**Deutscher Bundestag** **Drucksache 14/5571**

**14. Wahlperiode** 14. 03. 2001

# Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Birgit Homburger, Rainer Brüderle, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU**
**– Drucksachen 14/5135, 14/5562, 14/5566 –**

## Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Verlängerung der Abschreibungszeiten in den neuen Abschreibungstabellen zum 1. Januar 2001 war rein fiskalisch motiviert. Die Regierung benötigte Mittel zur Gegenfinanzierung ihrer Steuerreform. Die Verlängerung der Abschreibungszeiten war rechtlich nicht geboten. Wirtschaftspolitisch wirkt sie kontraproduktiv, da sie das Investitionsverhalten der Unternehmen negativ beeinflusst. Darüber hinaus trifft die Verlängerung der Abschreibungszeiten wieder einmal den Mittelstand, der schon durch die rot-grüne Steuerreform gegenüber großen Kapitalgesellschaften krass benachteiligt wird. Während Körperschaften seit dem 1. Januar für einbehaltene Gewinne nur noch einen Steuersatz von 25 % zahlen, gilt für Einzelunternehmer und Personengesellschafter in diesem Jahr ein Spitzensatz von 48,5 %. Erst im Jahr 2005 sinkt dieser Satz auf 42 %. Auch bei der Besteuerung der Gewinne aus der Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen werden Körperschaften gegenüber dem Mittelstand bevorzugt.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

Die Steuerpolitik in Deutschland muss endlich wieder mittelstandsfreundlich ausgestaltet werden. Der zum 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Steuerreform I muss umgehend eine Steuerreform II folgen, mit der die Benachteiligungen des Mittelstands beseitigt werden. Wesentliche Bestandteile dieser Steuerreform II müssen sein:

1. Die Verlängerung der Abschreibungszeiten wird entsprechend dem Antrag der Fraktion der F.D.P. (Bundestagsdrucksache 14/1887) zurückgenommen. Der Satz für die degressive AfA wird von 20 % auf 25 % heraufgesetzt.
2. Abbau der starken Spreizung der Steuersätze für Körperschaften einerseits und Personengesellschafter andererseits.
3. Vorziehen der Tarifabsenkung bei der Einkommensteuer auf das Jahr 2002.
4. Gleichbehandlung der Besteuerung der Veräußerungsgewinne bei Personen- und Kapitalgesellschaften.
5. Vollständige Wiedereinführung der Regelungen des Mitunternehmererlasses einschließlich der Realteilung.
6. Wiederanhebung der Grenze für wesentliche Beteiligungen bei der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften von 1 % auf 10 %.
7. Abschaffung der Mindestbesteuerung sowie der Regelungen zu den Verlustzuweisungsgesellschaften.
8. Grundlegende Vereinfachung des Steuerrechts. Alle Einkünfte sind gleich zu besteuern, unabhängig davon, ob sie ein Bürger, ein Einzelunternehmer, eine Personengesellschaft oder eine Kapitalgesellschaft erzielt. Die Art der Einkünfte darf für die Höhe der Besteuerung keine Rolle spielen. Nur so werden Gestaltungen zur Steuervermeidung überflüssig.
9. Sämtliche Unternehmenseinkommen und die Arbeitseinkommen werden mit einem einheitlichen Stufentarif von 15 %, 25 % und 35 % besteuert. Die Besteuerung der Gewinne der Körperschaften ist definitiv, ausgeschüttete Gewinne werden nicht besteuert, das komplizierte Halbeinkünfteverfahren kann entfallen.
10. Abschaffung der Gewerbesteuer unter Wahrung der finanziellen Belange der Gemeinden.
11. Einführung einer Zinsabgeltungsteuer.

Berlin, den 14. März 2001

**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333